

Sonnabends, den 6. November, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



45.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'H. P. Schöner'.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worauf zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, abzufinden, oder gestohlen worden: Diefen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu versehen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden 2c. 2c. Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolls und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezangenen und angetommenen Schäffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. Unserm allergnädigsten Herrn gemeldet worden, wie durch böshafte und übel intentionirte Leute, in Pommern und zu Stettin, die maliceuse und allerhöchst derselben empfindliche Bruits ausgebreitet worden, als ob denen Entrepreneurs derer Oder-Bruchs-Radungen und Verallungen, die ihnen auf Kind und Kindes-Kind verschiedene Entrepreneurs, wenn sie solche vor erst geräumet, und in völligen Stand gebracht haben würden, nicht gelassen, sondern nach kurzen oder nach vielen Jahren, zu denen Cämmereyen sowohl, als zu denen Domainen revociret und zurucke genommen werden würden, durch welche indignes Bruits, die Entrepreneurs nicht wenig irrt gemachet, und in grosse Bekümmernis

hinnehmig gesetzt worden; Als haben vor höchstgedachte Sr. Königl. Majestät um erwünschte Entreprenneurs hierunter völlig zu rassuriren nöthig gefunden, hiedurch vor Sich und Dero Königl. Successores an der Cron, und Dero Herzogthum Württemberg, unter Dero Königl. Wert, unter Dero Höchstseignädigsten Unterschrift, öffentlich auf das Bündigste zu declariren, und denen mehrerbenannten Entreprenneurs dadurch die kräftigste Versicherung zu ertheilen, das die von ihnen übernommene Entreprennen, daberne sie sonst solt die in gehörigen Stand gebracht, und ihrer confirmirten Contracten einmüthig leisten, ihnen jederzeit erb- und eigenthümlich verbleiben, und sie bey deren Heftig und Dero allein auf das nachdrücklichste maintainen, auch solche von nun an, und zu ewigen Zeiten, niemahlen, es sey zu denen Domainen, oder aber zu denen Cammeren vnderiret, oder revociret werden sollen, wornach sich auch die Pommerische Regierung sowohl, als die dortige Krieges- und Domainen-Cammer gehorsamst zu achten, und die mehrerbenannte Entreprenneurs bey ihren confirmirten Contracten, dieser wohlbedachtig ertheilten bündigen Declaration und ernstlichen Willens-Rechnung gemäß, nachdrücklichst zu schützen hat. Signatum Berlin den 12ten Septembris 1751.

(L.S.) FRIEDRICH.

Blumenthal.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sohens die Büchers-Auction in dem Hause des Herrn Stadt-Chirurgi Kühnis, am Hofmarkt bey der Wasser-Küch, wegen Mangel der Deroen Käufer hat müssen aufgesetzt werden, (die sämtlichen Politiken aber, nebst der Hälfte von Octav nach sämtlichen Anodes-Bänden, darunter hauptsächlich noch viele gute Bänder vorhanden sind); So wird zur Continuation und Einholung dieser Auction der 3te Novembr. angesetzt, und werden sämtliche Herren Bücher-Liebhaber erbedenst ersucht, sich am gemeldeten 3ten Novembr. Morgens von 8 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an, in besagtem Hause einzufinden, und auf die ihnen gefälligen Bücher zu bieten zu belieben.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Cammerer AuEnde Haus, welches alhier zu Stettin in der kleinen Wollweber-Strasse gelegen, subhastiret, und sind Termin Licitationis auf den 17ten Octobr. 5ten Novembr. und 6ten Decembr. angesetzt, wie es die alhier zu Stettin, und zu Stargard und Byris a feignire Proclamation mit mehrern besagen, als worin die Beschaffenheit des Hauses quak. nach Ubiqui derer Onerum a 4 Rthlr. 2 Gr. 2 Hinters-Gehölde, Wägen- und Hehl-Kemise, auch Brunnen verhanden, so alles auf 1247 Rthlr. 4 Gr. die dazu gehörige Wiese auf 120 Rthlr. taxiret, ingleichen die Ogera publica benannt. Selchennach haben sich diejenigen welche dieses Haus mit Zubeher zu verkaufen vermeinen, in obgedachten Terminen vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Weisbiethende in letztem Termino der Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 10ten Septembris 1751.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als ad instantiam selbigen Advocati Braunswelchs Krau Witwe, wider den Bürger Salchow, wegen des annoch an der Klägerin verbleibenden Kauf-Preth seines Hauses, so in der großen Dohm-Strasse gelegen, nach richtig erwiesener Forderung und Ermangelung anderweitiger Beschreibungen, nummehr Subhastatio erkannt worden, und bey gescheneher Lere der Werth des Hauses quak. nach Ubiqui derer Onerum a 4 Rthlr. 2 Gr. 2 Hinters-Gehölde, Wägen- und Hehl-Kemise, auch Brunnen verhanden, so alles auf 1247 Rthlr. 4 Gr. die dazu gehörige Wiese auf 120 Rthlr. taxiret, ingleichen die Ogera publica benannt. Selchennach haben sich diejenigen welche dieses Haus mit Zubeher zu verkaufen vermeinen, in obgedachten Terminen vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Weisbiethende in letztem Termino der Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 10ten Septembris 1751.

Es ist auf die, dem seligen Herrn Landrath von Fernberg gehörige Wiese, welche an der Schwandt, ohnweit dem Biergarten gelegen, und wovon des Bauren Wälers Witwe, bishero 18 Rthlr. 12 Gr. jährliche Pacht gezogen, zu den letzthin angesetzt gemeltem Termino nicht mehr als 12 Rthlr. geboten worden. Da nun der dritte Terminus auf den 22ten Novembr. c. angesetzt ist, so belieben die Käuferer sothan in des Herrn Notarii Wanneck Hause Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen, und auf gedachte Wiese zu bieten.

Als der selige Herr Landrath von Freyberg aus der Ruckmühl, sechs Schffel Roggen Pacht, jährlich auf Michael, oder was es sothan nach marktgängigen Preise gilt, gezogen, und diese Pächte ebnfalls an den Weisbiethenden verlanfet werden soll; so belieben sich diejenigen, so diese Pächte zu kaufen willens seyn, in gedachtem Termino zu melden, und ihren Both ad Protocolum zu geben.

Die Inventur-act des Schiffes St. Michael, sind gesonnen sich ansehend zu seyn, und das Schiff plus licitari zu verkaufen, wozu Termin Licitationis auf den 12ten und 25ten Novembr. und 6ten Decembr. c. anderohret worden; Wer belieben hat dieses Schiff zu kaufen, kan sich des Nachmittags um 2 Uhr in denen angesetzten Terminen zu Greger Hause melden, bieten und gewärtigen, das selches in ultimo Termino plus licitari werde zugeschlagen werden. Das Inventarium davon ist bey dem Schiffer Wörsel zu sehn.

Den

Den 2ten November und folgenden Tagen, in denen Vormittags-Stunden von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, wird mit Vergeltung, des seligen Herrn Senonius Delefers Frau Wittwe, in ihrem Hause am Hofmarkt, eine Auction von vier andern, einigen Pupillen, und auch andere Personen zustehenden Meublen gehalten werden. Dese Meublen bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Gut, Leinen, Decken, Kleider, Uhren, Hausgeräth, Porcellan, Spiel und Gläser. Wer Lust hat sich von diesen sächlichen und wohlconditionirten Sachen ein und das andere zu kaufen, der las sich bescheidlich in der bestimmten Zeit, in dem Deleferschen Hause einfinden, und gewärtigen, daß gegen den höchsten Both und baare Bezahlung, in Edelmünziger Münze, die ordentliche Sachen abgefolget werden.

Auf dem Kloster-Dofe in der Jucker-Strasse, in des Unter-Officier Schmalz'sen Hause, sollen am 13ten Novembr. Vor- und Nachmittags, eine Frauens-Kleidung, und Leinen-Zug, wie auch 16 Ellen Gros de Tours, wie auch andere Sachen, veractionirt werden; und selbigen sich die Käufer sodann einfinden.

Des Kaufmanns Joheszen Herrens Creditorum Haus, welches in dem Dagen, zwischen des Beckes Meißer Gungolzen, und in der Ober-Strassen, zwischen der Witwe Kitzers Hause gelegen, ordentlich ist, und zwar den 17ten Novembr. c. Rachmittags um 2 Uhr im lobsamem Stadt-Gericht öffentlich veräußert werden; Die Herren Liebhaber werden daso ersucht; in Termino proximo Both ad Protocolum zu geben, da dann plus licitanti solas addicere werden solle. Die Taxe ist zu 4074 Rthlr. 11 Gr. von denen Gemeindern festgesetzt.

Von dem Kaufmann Andreas Hahn, so von einem hiesigen Schuster 4 Centner Sohl-Leder zum Unterfande gekauft; Obzolith nun gedachter Schuster zum ditzern erinnert worden sein einzubringen, so ist es demno nicht geschehen. Er wil dahero dieses Sohl-Leder an dem Meißtbietenden verkaufen, und offeriret solches demen Liebhabern.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist bey der Königl. Regierung in Alten Stettin das Königl. Vertheil Gut in dem Dorfe Hohenwalde, welches im Hirschden Kreise unweit Anzwalde gelegen, so urgent et alienum subhastirt, und sich Termino Licitationis auf den 22ten Novembr. zu erstem, den 20ten Decembr. zum andern, und den 28ten Januarius c. h. peremptorie angesetzt, wie die kondict hierbey, als auch zu Starow und Anzwalde abgesetzte Proclama mit mehrerem besagen, und ist dabey auch der Extra und dem Anschläge befindlich, welcher sich deductis deducendis auf 7913 Rthlr. 13 Gr. belaufft. Solchemnach haben sich die Licitanten in denen bestimmten Terminen vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meißtbietende in dem letzten Termino die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 11ten Octob. 1751.

Königliche Preussische Hommesche Regierung.

Demnach resolviret worden, die große Stadt-Mühle im Colbersdagen Stadt-Eigenthum, an dem Meißtbietenden zu verkaufen, und dazu Termino Licitationis auf den 14ten Octob. 11ten Novembr. und 9ten Decembr. a. c. anderahmet worden; Als wird dem Publico solches hiemburg zur Reducirte künde gemacht, und können dieselise, so solche Mühle zu kaufen willens, sich in benannten Terminis auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden, auf diese Mühle dierhen und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 7ten Septem. 1751.

Königliche Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Charvaller Fürst hienit, inanglich zu wissen, was massen der Pastor Bernhardt, in Sachen contra die Charvaller von Puttkammer, in puncto debiti, wegen der ihm immitirten 4 Höfe zu Kladow, welche die Coloni Gwenter, Köslin, Brats und Andreas Bandelin im Besitz haben, nach dem die Lehnsrolle auf die, an dieselben ad relevandum erlangene Ciration, sich nicht gemeldet, sondern sich präbitorie lassen, und ihrem 12ten Feb. a. c. zwar bereits petrohitliche Subhastations-Patente erholten, anstehet aber, da in dem vorigen Termino Licitationis sich kein annehmlicher Licitant gefunden, obgedachte Subhastations-Patente, laut beschlenden abschriftlichen Subhastations-Patente sub A. revociren zu lassen, allerunterthänigst ersuchen. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch, da in anno des Supplicanten, contra seinen Hauptmann von Puttkammers Erben, modo die Geschlossene von Puttkammer, in puncto debiti de anno 1748. die Taxation obgedachter 4 Höfe, per Communium herede geschehen, und dieselben mit der dabey befindenden Aufsatz, Vieh-Stand, stehenden Pflanz, Inundation und Fischen, und nach Abzug des Lehn-Berdes-Geldes, stehenden Invenarii an Saat und Vieh, auch anderer Onerum, nach der W-plage B. auf 2379 Rthlr. gewandiget, und in Anschlag gebracht worden, all. egnadest besetzter haben; Solchemnach subhastirter Wir, und sollen zu nächstlichen feilen Kauf jämliche vorgenannte 4 Höfe hiemburg nochmalen, citiren und laden und diejenigen, welche Willen haben selbige zu erkaufen, auf den den 18ten Octob. 17ten Novembr. und 20ten Decembr. und zwar gegen den letzten Termino peremptorie, daß dieselben in selestem Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließ, oder erwidern sollen, daß in letztem Termino diese Höfe dem Meißtbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand bega

gen gehöret werde. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama hievon allhier in Edölin, das andere zu Colberg und das dritte zu Schlesißen zu affigiren, auch denen Intelligenz Feilungen zu inferiren. Signatum Edölin den 20ten Septemb. 1751.

(L.S.)

G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Erikerich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg-Cammerer und Churfürst ic. ic. Fügen hienit mänglichlich zu wiffen, wasruffen der Ritters Meißer von Steinboller, Tutor, nomine Christian Erichs von Mäntowen Kinder, vermöde verbleibenden abchristlichen Supplien angezeiget, wie daß da die Lehnsfolger an den Güttern Nassow, Curschwang und Beckow, zum perennitien, weil sie auf die unterm 25ten Januarii a. c. erhaltene Edikale, ob sie die Güther zuzt. auf 24 Jahr wiederläßlich gegen Erlegung des schimätrich Werths annehmen wollen, sich nicht erkläret, per Sententias vom 7ten May und 28ten Junii a. c. bereits präclibiret, die Fore auch davon schon einmahl landtäßlich aufgenommen worden, es nur auf die Substantion solcher Güther ankommen würde, mit allerunterthänigster Bitte, daß wie zu dem Ende solche ad hactum zu stellen allergnädigst gerühen möchten. Wann Wir nun dem Petro dekreiret, und gewöhnliche Substantions-Patente erkannt haben; So Substantion Wir und stellen zu männiglichem sellen Kauf obgedachte Güther, wovon 1.) das Anth: 1) Guths in Nassow an Landung, Weiskand, stehenden Dehungen und noch andern Verrenten, Recht und Gerechtigkeiten, mit Saaten, zu 5 pro Cent, laut Verlage A. nach Abzug der Caerum 6019 Rthlr. 23 Gr. 2.) Das Guth Cur ewang an Aker, Saaten, und stehenden Pachten, nach Abzug der Oneram zu 5 pro Cent, nach der Verlage B. 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. Und 3.) Das Guth Beckow an Aker, Saaten, Weiskand, stehenden Dehungen, etwos jungen Stürens-Dolz und andern Reihagen, nach der Verlage C. 3466 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden 3 Eitiren und 7000 und bis jetzigen, welche Welliben haben solche Güther zu erkaufen, auf den 8ten November; 17ten December, und 25ten Januarii des hernachabenden 1752ten Jahres; und zwar gegen den letzten Terminum perennitior, daß dieselben in angezeigten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf auf 24 Jahr wiederläßlich schließen, oder gemachten sollen, daß im letzten Termin die Güther dem Meißlichstenden zuzuschlagen, und nochmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama hievon allhier in Edölin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Edölin zu affigiren, auch denen Intelligenz Feilungen zu inferiren. Signatum Edölin den 11ten Octobr. 1751.

G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

In Alten-Damm sehet ein gut ausgebautes, und a la moderne angezeihenes, von fiven Etagen, mit sechs geräumen Stuben, und so viel Kammern, Küchen und Speise-Kammern, drey gewölbten Kellern, und doppelten Kornbodens versehen, am Markte in der besten Straffe, zur Brun und allerhand Mahzung wohlgelegens Hans zum Verkauf. Es sind dakey drey Weisen und Brunnen, desselben Stallung zu 30. und mehr Weiden, guter Hofraum, und ein mit tragbaren hochkämmligten, und Franz-Däumen, zum Ruden und Plaisir wohl aptirter, gleich hinterm Hause, und in seinen guten Gehweg beständlicher Garten; Sollte es für einem zu groß fallen, so kan es schälch separiret, und einzeln verkauft werden. Die Liebhaber wollen es besehen, und mit dem Besizer Handlung führen, welcher dann wol nach Bestunden etwos von Kauf-Pretio darauf stehen lassen will. Trägt sonst antzo 50 Rthlr. Miete, und sind etwa 5 Rthlr. jährlich Onera. Das Branhaus ist auch künftigen Julii a. i. zu vermiethen.

Als der Müller Meister Anbrach, die seiner Herrschaft schuldige 166 Rthlr. 22 Gr. nicht bezahlen kan, falls nicht die von ihm vor Marienhagen erbaute Wind-Mühle verkauft wird; So ist die Substantion erwehnter Mühle zu Marienhagen, welche auf 308 Rthlr. 4 Gr. schätzlich schimiret, von der Herrschaft, dem Herrn Landrecht von Wedell veranschaffet, und die Lehnsfolger zur Licitation an den 14ten Octobr. 17ten Novemb. und 16ten Decemb. c. angezeiget; Es wird solches dem jetzigen auf diese Wind-Mühle, wober ein Haus, Scheune und Stall, zu kaufen welliben, behandt gemacht, und können dieselben an erwehnten Tagen bey dem Notario Wäselis in Stargard sich bestellen, ihre Noth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termin obgedachte Wind-Mühle gegen baare Bezahlung dem Meißlichstenden adhibiret werden soll.

Als der Müller Bartholomäus Kolbe zu Wöhrin verstorben, und dessen nachgelassens Erben sich vor dem Königl. Amte auseinander zu setzen gesonnen, solches aber nicht möglich gesehen was, also daß auch die Mühle zum perennitien, welche nach der Estimacion auf 992 Rthlr. taxiret, von einen dervr Erben aber für 1600 Rthlr. angenommen werden will, an den Meißlichstenden, da Minorer sich darunter befinnen, verkauft werde, und denn dazu Terminus auf den 26ten Octobr. 24ten Novemb. und 21ten Decembis angezeiget worden; So wird solches hienit behandt gemacht, und können sich dierzeigen, so etwos diese Mühle zu kaufen welliben haben möchten, in Terminis vor dem Königl. Amte Colbag stellen, und ihr Gehobts thun, und gewärtigen, daß dem Meißlichstenden solche in ultimo Terminio zugeschlagen, nachmals aber niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Das dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam der Frau Plektenantin von Passtein, gewöhnliche von Bendorffens, des Gärtners Christian Ewald Zülchen, vor dem Johann, und Eulen-Thor des legenden Hans und Garten, N. auf 171 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. gerichtlich skimmirt worden, an den Weißbrotenden verkauft werden, wegen Termin auf den 10ten Novembr. 7ten und 20ten Decembr. c. a. anberaumet. Wer demnach Belieben hat, erwöhntes Zülchen'sche Haus und Garten zu kaufen, der kan sich den obbemeldeten Terminis bey dem Stadt-Gerichte melden, sein Geboth ad Protocolum geben, und geschickten, das im letzten Termin die Weißbrotenden der Zuschlag geschehen soll.

Auf des Kaufmann seligen Herrn Johann Daniel Sadewassers Erben zu Stargard, in der Wähiens Straffe belegene, und nach Abzug der Onerum auf 2038 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. taxirte massive, und alle B. quamligkeiten, Kuffarth und Garten habende Haus, sind nur 400 Rthlr. gebothen worden. Wer demnach Belieben zu erwöhnten Hause hat, und ein wehreres zu geben willens ist, der kan sich den 10ten Novembr. bey dem Stadt-Gerichte in Stargard melden, sein Geboth ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Es soll ein Ritter-Guth, im Poyrischen Kreisse, eine Welle von Poyris belegen, aus freyer Hand, von 20 Wispel Aufsaat, im Winter-Felde, und eben so viel im Sommer-Felde, nebst einem dabey stehenden ganz neuen Wohnhause von neun Stuben, worunter zwey gewöhnliche Keller, völliher Anfaat und vordere thigen Inventario, verkauft werden. Der Anschlag ist bey dem Regierungs-Advocato Herrn Stoll in Stettin, und auch nähere Nachricht von dem Kauf-Schilling zu haben.

Als sich in Termin den 9ten Octobr. c. in des Arrhenatoris Wötners 13 schweren Steinen Welle, auch Wein- und Schwein-Weh, keine annehmliche Käufer gefunden, folglich der Weh der Henckens-Weiber nicht abgeföhret werden mögen; So wird ein abermaliger Terminus hiezu auf den 13ten Novembr. c. angesetzt, in welchem die Käufere auf der Rath's Stube zu Greiffenhagen sich einfinden, und gewiß gewärtigen können, daß die beanante Welle, und das Weh, dem Weißbrotenden für bares Geld angekauft werden sollen. Und wenn durch diesen Verkauf die Arrhende-Schuld nicht völlig getilget werden sollte, so wird des Wötners Schäferey eventualiter hieburch gleichfalls mit dem Verkauf ausgedöhnet.

Nach dem Decreto der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer vom 7ten August c. sollen die Waaren, so der Jubel Levin Salomon aus Gölgow, in dem Dorfe Jemellin unversigelt den Reich erbliche confisciret und publice verkauft werden; Als nun Terminus hiezu auf den 22ten Novembr. c. angesetzt; So wird solches hieburch jedermann bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich am bemeldeten Tage in dem Königl. Amtshause zu Gölgow Vermittlunge um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß dem Weißbrotenden gegen bare Bezahlung die Waaren werden zugeschlagen werden.

In dem Königl. Waffenschen Amt's-Dorf Wittenfede, ist der Einwohnere Joachim Crotze willens, sein dafelbst habendes kleines Wohnhaus, von vier Stuben, mit Plecht belegt, und zwey Ställen, zum perennitür, als Obst- und Kohl-Garten, so er auf Königl. Grunde aus seinen eigenen Mitteln bebauet, und ihm etw. und eigentümlich zugeseret, wieder zu verkaufen; Sollte nun jemand sozu der Lust haben möchte, dieses Haus an sich zu erhandeln, so kan sich derselbe bey dem Eigentümmer in Wittenfede melden, und mit ihm Handlung pflegen, da denn, wenn der Kauf erfolget, die Verlesung vor dem Königl. Waffenschen Amte geschehen solle.

Zu Masow ist des seligen Bürrers und Kleinschmiedes Daniel Wsheners nachgelassene Wittwe willens, ihr in der Meer-Gasse nach dem Warfonschen Thor, zwischen des Weh'scher Gerstmann, und des Drechsler Sepelinas Häusern imman belegenes Haus, zum perennitür zu verkaufen; Sollte nun jemand sozu, der Belieben traagen möchte, dieses Haus zu kaufen, so kan sich derselbe bey der Eigentümmerin melden, und mit ihr Handlung pflegen, und wenn solcher getroffen, soll der Kauf und Verkauf gerichtlich vollzogen werden.

Es wird dem Publico Hiemit kund gemacht, daß mit Consens der Königl. Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer, und der Stadt-Ordne in der Neumark, 300 Elben plus Licentia verkauft werden sollen, Termin Licentia sind der 30te Octobr. 6te und 13te Novembr. c. und können die Liebhaber sich besonders im letzten Termin zu Dramburg auf dem Waghause gesellen, und dero Geboth ad Protocolum geben.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Wege hat Thomas Lambracht, zwey Wäden Kohl-Land vor dem Greiffenberger Thor, ^{in Treptow} an die vormahlige Wittwe Frau Gerstenbergen, nunmehr verhehlichte Richtern, etw. und eigentümlich verkauft; So hieburch Königlich allergnädigster Verordnungs zufolge bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll der Gasthof, im goldenen Löwen genannt, so in der Wähiens-Straffe hieselbst belegen, vermietthen werden. Dieses Haus ist besondtermassen zum Verderbren und Brau-Nahrung sehr wohl artet, etc.

ret, und kan ein Vieh darin seine vollkommene Nahrung haben, wie es denn auch in d. henden Weiden
machen sofort kan bezogen werden; Wer also diesen goldenen Löwen auf ein oder mehrere Jahre zu miet-
hen willens ist, kan sich bey dem Richter Meißner, in der Grab-Ingelster-Strasse befindet, nachhohf,
melden, und wegen der Miete accorderen, auch von denselben den Miete-Contract erhalten.

Es soll des Kaufmanns Johann Creditoris Haus, welches mit guten Stuben, Boden und Kell-
ern versehen ist, vermiethet werden; Sollte sich nun dazu ein oder anderer Liebhaber finden, so kan sich der-
selbe bey dem Advocato Sander, als bestelltem Contractator im Pruzischen Concurse, melden, und mit
ihm accorderen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Ostern 1752, endigen sich die Pacht-Jahre des Guttes Wulfen, des Bornack's Laese, und
der sogenannten Schöder-Mühle, insbesamt des Herrn Reich's Groß-Cantlers, im württembergischen Geheim-
ten Erbs-Ministri, Freyherrn von Cocceji Excellenz zugehörlig. Es sollen diese Güter von neuen auf
vier Jahre an den Meistbietenden, gegen genügsame Sicherheit verpachtet werden. Dergleichen also, so
solche zu ersten Bescheid haben, und die erforderliche Sicherheit machen können, können sich in denen auf
den 27ten Novemb. 27ten Decemb. c. und 20ten Januarii a. f. angesetzten Licitation-Terminen bey
dem Puppils-Rath Wichmann in Köslin melden, ihr Rath thun, und die zubestellende Caution dathun,
auch nach Verfließen des letzten Termin. practisch practantibus von Nachschlag erwärten.

Es wird hiemit zu wissen gethan, daß, nachdem das Auktions-Ordnung in Cassin Pacht-Jahre inkommen
den Monat 1752. in Ende gehen, der Herr von Rastell zu Fürstine, solches Gut, so wohl bey Wylitz im
Weiß Acker gelegen, an einen andern tüchtigen Pächter austhun will.

Es soll das in der Rannack, im Goldschmied-Creyße gelegene, des General-Majors, Freyherrn von
der Golde Erben, zugehörlige Gut, Mellenthin, wovon sich die Tere, und zwar 1.) die 6 ständige G. fälle auf
72 Akth. 22 Gr. 2.) Die Unbeständige, 86. Akth. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Die Wald-Abzug, 149 Akth.
4.) Fischweid und Fisch-Abzug, 49 Akth. 5.) Wäldchen-Pacht, 70 Akth. 6.) Weingarten, 126 Akth.
12 Gr. 7.) Brantwein-Brunnens, 26 Akth. 8.) Garten-Abzug, 50 Akth. 9.) Schwinne-Pacht
und Fiederweid, 18 Akth. 10.) Brunnens, 920 Akth. 18 Gr. 10 Pf. 11.) An Ostreyde, 2616 Akth.
3 Gr. 8 Pf. 12.) Kuh-Pacht, 53 Akth. 16 Gr. 17.) Schiffer-Abzug, auf 360 Akth. Das jährliche
Pachts-D. tantum aber nach Abzug auf 1152 Akth. 23 Gr. 4 Pf. Anzeigen, auf 397 Akth. 9 Gr. 6 Pf. sich
beträgt, auf Trinitatis nächstfolgenden Jahres, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet zu werden, und sind
dazu der 4te Decemb. a. c. 20te Januarii und 4te Martii des bevorstehenden 1752ten Jahres anbera-
umt worden; Weßhalb denn alle und jede welche daran Willigen trassen sich in ultimo Termin in der
Neumärkischen Regierens-Auktion zu Köslin zu stellen, ihr Gebot zu thun, und in gemäßen haben
daß dem Meistbietenden, und welcher ratione Cautions und sonst die beste Condition offerirt, solches
Gut Mellenthin zu verkaufen werden soll. Auch kan der Recht Nachschlag allhier in Köslin nachzusehen,
und von dem Königl. und Domänen-Rath von Siedrich in Köslin, insbesonden von dem Capitain
und Rittmeister-Adjutanten, Freyherrn von der Golde, in Potsdam, mehrere Nachricht zu erlangen werden.
Köslin, Preuss. Neumärkische Regierung's Ersten
Cöslin den 27ten Decbr. 1751.

Demnach die Jaad in dem Köslinischen Stadt-Inschur verpachtet werden soll. als: 1.) Die
Stadt Köslin mit ihrem Reich-Walden, wozu der cothe Krau und die Jagden, nebst der Mühle-Mühle,
insgleichen die Lütder-Wiesen so an den Wudwald schiefen, mit dem Kramer-Brunne, bis fast der Wache, ge-
rechnet werden. 2.) Der Wudwald, wozu schiedt der Holz-Kathen, Puddenshoef, Neß, und die sonst
differs der Wache liegt. 3.) Der Rieck, wozu genommnen wird Janund, Deiß, und die sich in neuen Ode-
fer differs dem Gohobandischen Waga, alle Wiesen an differs der Wache, nebst Pöhrand. 4.) Wudow
und der ganz Gollenberg, insesamt des Landweges nach Janund, item des Bornack Lauf. 5.) Stengel-
und Mader mit dem großen Walde. So werden dazu Termin auf den 27ten und 27ten Novemb. und
7ten Decemb. a. c. hiemit angesetzt, in welchen die Nachhaber zu Nachhause zu erscheinen, und ihr Ge-
bot auf jedes Stück ad Protocolum zu geben belieben wollen, da denn mit dem Meistbietenden bis auf
eingeholte Königl. Approbation der Contract auf gewisse Jahre geschlossen werden soll. Wobey aber zu-
gleich zur Nachricht diene, daß die gepachtete Jaad nicht anders, denn durch die gerichtliche Stadts-Schützen
exercirt werden muß.

Die Pacht-Jahre des Guttes in Gudenhagen, so der Frau Christin von Schmalingen gehöret, endi-
gen sich bevorstehenden Ostern 1752. Wer solches zu pachten willens ist, kan sich beschaff in Köslin bey
dem Puppils-Rath Wichmann melden, und mit denselben wegen des Pacht-Quant in Handlung treten,
und durch selbigen einen Contract auf drey nach einander folgende Jahre erhalten.

7. Sachen so innerhalb Stettin geschlossen worden.

Es ist allhier in Stettin den 2ten Novemb. bey dem Regiments-Meistere Christian Sander, als
des Hübner-Regiments-Commodors, geschlossen worden; sie ist inwendig vermeldet, oben auf dem Deckel stehen
die Namen der Pächter, und die Bedingungen, welche bey dem Kaufmanne zu erhalten sind.

gestohlen im Aufschwert ein Daase und Kaminchen, und ist vierkantig; Wer nun von diesen Diebstahl Nachricht geben kan, hat sich bey Meißner Saubern in der Bentler-Strasse zu melden, und soll dafür ein guten Recompens haben. Unten auf dem Boden der Dose steht C. Z.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Hahren Martin Conz in Steinorth, Wagenwaldischen Amtes, in der Nacht, vom 20ten bis den 21ten Octobr. e. von der Woyde zwey dreyhährige Stutzfüllen weggenommen, und vermuthlich dieblich Weise gestohlen, wovon das eine ein schwarzes, und das kein Hähelchen hat. Das zweyte ist ein gelbbraunes, auch ohne Hähelchen. hat eine neue kleine Glocke in einem Heiß gebunden, und welche Pferde über 40 Rthlr. werth. Es wird demnach hiermit solches öffentlich bekannt gemacht, besonders die Herren Dorf-Vrediger ersuchet, solches in ihren Gemeinben von denen Leuten beandt zu machen, dar mit man diese Pferde noch verlanget, man davon Nachricht erhalte. Solte aber jemand mit diesen Pferden sich wo sehen lassen, so wird gebethen, denselben damit anzuhalten, und entweder den Eigenthümer der Pferde, oder dem Königl. Amte Wagenwalde davon Nachricht zu geben, damit sie gegen billige Ersatzung des Hutter-Geldes, und eines billigen Recompens abgehohlet werden können.

Diey Naugarden, zu Carzig, sind aus dem Pfarr-Hause, den 28ten Octobr. a. c. in der Nacht, dieblich Weise acht silberne Hähel, wovon sechs mit W. bezeichnet, die andern beyten mit vollen Rahmen, und der Jahr-Zahl 1745. gemercket. Noch eine gemliche grosse silberne Zucker-Dose mit vier Häheln, worin eine silberne Zucker-Ränge, und 11 Hefe-Hähel gesehen, gestohlen worden; Es werden also sämtliche Herrschaften und Besitzliche ersuchet, wo ihnen von diesen Stücken etwas in Händen kommen solte, solches an Herrn Büchsen zu Naugarden, und Krzopol. Kircken-Massow zu notificiren: es soll dafür ein rationabler Recompens gehalten werden.

Zu Greiffenhagen ist vor kurzen von der Woyde ein braun Hang-Gäulen vermisst worden, dasselbe ist fünfziges Jahr, wey Jahr alt, hat vorn an der Stiene einen weissen Stern, und ein Brand-gelb Maul. Da man nun allem Nachsehen ohngeachtet solches nicht wieder auffinden können, und das hero vermurthlich gestohlen seyn muß; So werden demnach alle und jede ersuchet, welche von diesen Gäulen Nachricht zu geben wissen, oder noch Kunstigkeit einsehen solten, dem Eigenthümer Herrn Biagela davon Nachricht zu geben, welcher dagesam einen rationablen Recompens zu geben verspricht. Besonders werden auch die Herren Vrediger ersuchet, dieses ihren Gemeinben beandt zu machen, damit der Eigenthümer wieder zu den Seinigen gelangen könne.

Zu Raachitz bey Naugarden gelegen, sind den 28ten Octobr. in der Nacht in dem dortigen Vrediger-Hause nachstehende Sachen dieblich Weise entwendt worden: 1.) Acht silberne Hähel, worunter 6. hinten auf dem Stiel mit dem Buchstaben W. bezeichnet, auf denen andern beyden aber stehen die vollen Rahmen, mit der Jahres Zahl 1745. 2.) Eine Zucker-Dose von Silber, zwar nicht gemercket, doch mit 4 Häheln so wie die Enallische Plunne. Darin haben gelegen 11. silberne Hefe-Hähel, wovon 7. poliret, 6 aber darunter auf dem Stiel nur geschlagen sind. Ingleichen ist in der Dose befindlich gewesen, eine Zuckers-Bonge und drei Kaugen, welche forme wie ein Hefe-Hähel gehalten ist; Es werden demnach her in specie die Herren Goldschmiede, und sonst jedermann, dem davon was zum Verkauf angetroffen werden solte, insons derheit aber die von der Judenstadt aus denen umliegenden Städten ersuchet, davon sogleich dem Bürger und Weisshaber zu Stettin Meißner Bogeler, davon in avertiren, und het der Demonceant zuverwärtigen, das ihm dagesam ein Recompens von 10 Rthlr. sofort gereicht werden soll.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, weil insufficientia bonorum, zu Verriedigung der rer Creditorum, welche sich in her den Krüger, und Domainen-Rath, auch Land-Banmeißter Johann Georg Dames, bereits gemeldet, offentlich ist, und Creditores ad Concursum zum theil provociret solchen Concursum erthelet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis auf den 27ten Decembr. sub poena preclusi et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Colberg und Coblen in locis publicis affigirte Proclama mit mehrerm bezeugen. Wobey demnachigen, welche von des Schuldners Vermögen etwas in Händen oder an ihn zu bezahlen haben, die Aufkage geschehen, bey Verfall ihres Rechts vor Verhaltung des Dupli es innerhalb vier Wochen bey der Realerung anzugehen. Signatum Stettin den 17ten Septembri. 1751.

Königl. Preussische Königl. Regierung.
 Von Gottes Gnaden W. F. Reich, K. in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Röm. Reichs Erz-Chammerer und Churfürst ic. K. Catholischer allen und jeden, des verstorbenen Landt-Raths Carl Ludwigh Häblers Creditores, welche an dessen nachgelassenen Vermögen eine Ansprache haben, oder ja haben vermeynen, insonst Ernst, und geben euch hiemit zu vernehmen, wasmaffen der Senator Meißner in Sachen wider des verstorbenen Landraths Häblers Erben angezeigt, wie das Höhnische Ver-mögen vor dessen Creditores unzulänglich, und Concursus unvermeidlich sey, weshalb wir auf Anhalten eines Vorlesung per Exhaurit erkandt. Solchemnach citiren und laden wir euch hiemit samt und sonders, daß

daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drey vor den ersten, drey vor den andern, und drey vor den dritten Termin peremptorie zu rechnen, eure Forderungen wie ihr dieselbe mit richtigem Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu justificiren vermeinet, ad Acta ansetzet, auch den 19ten Januarii a. f. vor unsere Regierung, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen, die Documenta zur justification eurer Forderungen produciret, darüber mit dem verordneten Contradictore und Neben-Creditoribus ad Protocolum verfähret, prioritatem deduciret, gültliche Handlung pfizet, und in deren Entschlung rechtliche Erläutais gemachet. Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschähen, sich doch benanntem Tages nicht gestüllet, und ihre Forderungen gehörend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern vor dem Pächters Nachlass abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden. Und damit dieses in jedermanns Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama hieselbst, das andere in Eßlin, und das dritte in Stargard affigiret. Signatum Stettin den 14ten Junii 1751.

Zur Königlichen Preussischen Vommerschen Regierung Verordnet: Staatthalter, Präsident
Vice-Präsident und Rätthe.

Von Gottes Gnaden Wir Fridrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kammerer und Churfürst etc. etc. Entschieden allen und jeden Credituribus, so an des hiesigen Beckers Georg Heinrich Vukens Vermögen einige An- und Zusprach zu haben vermeinen, unsern Erbh- und fügen denselben hemit zu wissen, was massen sich aus dem Hypotheken-Buch der Königl. Herrsch. Gerechtigkeit allhier in Iudicencia auffset, und wir dantzenhero habens worden, Creditores des oben benannten Beckers Georg Heinrich Vukens, wannals ordinarer Curatoris Advocati Sicuti Bras now, auch hemit und kraft dieses Proclamis, in Termino den 22ten Novembri a. f. vor Unserer Gerechtigkeit zu erscheinen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untauschhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren vermeinet, zu justificiren, die Originalia zu produciren, eurer Forderungen halber mit dem Curatore, auch Debitore und Neben-Creditoribus ad Protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pfizzen, und in deren Entschlung rechtliche Erläutais und Locum in obgraffener Pleo- rations-Urtheil zu gewärtigen, mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossener anset, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschähen, sich doch benanntem Tages nicht gemeldet, und ihre Forderungen gehörend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern dem Beckers Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werde. Wornach sich also dieselben zu halten. Signatum Stettin den 22ten Septemb. 1751.

Von Sr. Königl. Majestät in Preussen, zu dero Vommerschen Regierung Verordnete
Staatthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräthe.

Des seligen Hofmeintlics Noterts Erben, wollen sich andeinander setzen. Weil aber solches nicht oder geschähen kan, bevor man gewis wiß wie viel Schulden sind; so beelichen sich diejenen, so mit Grunde an den seligen Noterten zu fordern haben, am 11ten Novembr. c. bey dem Vormund der Notertschen Kinder, dem Bürger und Selbgeßter Petersen sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß so sie sich nicht gemeldet, nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

Da der erste Terminus Liquidationis in dem Preussischen Concurse verfliechen, und dahero ein anderer weitiger auf den 24ten Novembr. c. anberahmet worden; so werden sämtliche Creditores hemit vorgeladen, in beflagten zweyten Termine Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, ihre Forderungen ad Acta zu geben, selbige gehöret zu justificiren, auch mit dem Contradictore Advocato Gander, und denen Neben-Creditoribus darüber ad Protocolum zu verhandeln; Diejenigen hingegen welche sich nicht mit ihren Forderungen melden, sollen nach Ablauf des dritten Termini in der Pleo rations-Urtheil a corpore bonorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Lieutenant Hans Christian von Schwab, sein im Pörlschischen Kreise belegenem sogenannten großen Guth, imgleichen sein Lehn- und Einlösungs-Recht, auf das von seinem Vender, dem verstorbenen Lieutenant Federich Eugenius von Schwab, verpfändete sogenannte kleine Guth in Pörlitz, und zwey Bauerschöfe in Kassin, nebst der Wiese in Klücken, und dem Antheil im Klein-Lindebusch und Klorin, auch den sogenannten Kungischen Bauern, cum pertinentiis, an den Heßlich-Lieutenant Otto Voßlaß von Schwab, erb- und eigenthümlich für 17500 Rthlr. verkauft; und sind zu Verzupung aller Anspach, so demselben die Lehnfolger als Creditores durch gewöhnliche Acta in Stettin, Stargard und Pörlitz affigiret Proclama auf den 12ten Januarii a. f. citiret, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Anspach an diese verkaufte Güther nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Vommersche Regierung.

Zweyhundert Rthlr. sind zu Stettin beym Zucht-Hause eingelommen, welche wiederum sinstbar sollen beschäftigt werden. Die Anzahlung geschieht in lauter Friedrichs d'ors; Und können Liebhabere sich deswegen bey denen Herren Inspectoribus melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß 200 Rthlr. parat liegen, die auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun willens ist, dieses Capital an sich zu nehmen, dieselben können sich bey dem Altgermann Carl Baden, und dem Schiffer Joachim Schmidten melden, und nähere Nachricht von ihnen bekommen.

Es sollen 150 Rthlr. auf die erste gerichtliche Hypothek, bey Untersehung eines Hauses allhier zu Alten Stettin sinstbar beschäftigt werden; Wer dergleichen Capital benöthiget, und die verlangte beständige Sicherheit geben kan, der kan sich bey dem Rath's-Anwalde Herrn Mohren melden, und weitere Nachricht einziehen.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige benöthiget, und die erste Hypothek stellen kan, hat sich bey den Raths-Weisern der Haus- und Roggen-Beder Johann Christoph Ewerdt in der Oder-Strasse, und Christian Friedrich Stragen in der breiten Strasse zu melden.

By dem Herrn Rath Weissen steht ein Capital von 550 Rthlr. Papiellen-Geldre bereit, welche hinfü wiederum sinstbar beschäftigt werden sollen; Wer also Lust und Verlangen hat, diese Geldre wieder an sich zu nehmen, und sichere Hypothek darauf bestellen kan, der beliebe sich entweder bey dem Königl. Papiellen-Collegio zu Stettin, oder bey dem Herrn Rath Weissen, als Curatore, zu melden.

13. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Drey, bey der neu angelegten Stadt Schwinemünde, annoch 120 Familien von Ein- und Ausländer angehöret werden sollen, welche sich alda gegen freyes Banholz, und gegen Frey-Jahre anbauen, und versichert seyn können, daß sie daselbst ihre gute Nahrung und Verdienst haben, auch zu dem Ende hinter dem Hause ihnen ein geräumiger Platz zum Garten eingegeben werden soll. Es können also diejenigen, welche Verlangen haben, sich zu Schwinemünde anzusiedeln, und zu etabliren, sich bey dem Land-Baumeister Knüpsel zu Anclam, oder bey dem Licent-Controllleur Hammer-Schmidt auf der Schwinemünde melden, und gewärtigen, daß ihnen fogleich der Platz zum Haus und Garten angewiesen, und das Holz zum Bau assignirt werden solle. **Signatum Stettin den 20ten Octobr. 1751.**

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Neumärkische Regierung vorkommenden Umständen nach nöthig gefunden, daß zur Liquidation wegen des Obrist-Lieutenants von Köhden an die Frau von Wedel zu Fürstena, verkauften Antheile in Kühno und Wisingen, von neuen drey Termine, als der 9te Decem. c. der 10te Januar. und der 9te Februar a. f. und dieser pro ultimo abgeraumet, und die vorerw. Proclamatia mit dieser Vorladung in Drandenburg und Stettin nochmals affigiret worden. Als wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht. **Edictum den 23ten Octobr. 1751.**

Königl. Preuss. Neumärkische Regierung's-Cansley.

Als das Vieh-Sterben in nachstehende Dextere großiret, als: In Vor-Pommern 1.) In Anclammschen Kreis in der Stadt Anclam, auf dem dasigen Altwerck Stadthoff, in Bleserly, Cortlow, Benkin, Neuenendorff, Wuffentin, Gurtow, Eleyar, Dersewig und Nassenborff. 2.) In dem Treptowschen Kreis in Treptawitz. 3.) In dem Wiedonschen Kreis, in Jäh, Zecherin und Leye. 4.) In dem Randow'schen Kreis, so in Wilsow, Carow und Galkow. In Hinter-Pommern. 1.) In dem Greiffenhagenschen Kreis, in der Stadt Greiffenhagen, in dem dasigen neuen Colonisten-Dorfe, in Marowitz, Werlichow, Jarnow, Klein Wödsen, Bohrin, Brundten und Sülzig; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, um sich vor diese Dextere zu hüten, auch selbigen kein Vieh zu erhandeln, und auf selbigen nicht zu reisen, sondern solche sorgfältig zu vermeiden. **Signatum Stettin den 28ten Octobr. 1751.**

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl. Preuss. Pommerische Regierung zu Stettin, des seligen Rath Adam von Bremen, wie auch dessen Bruders Frantzens Bremen Erben, in Abthung ihrer, an des seligen Rical Goltz freied Christlan Michaelis Erbschaft, besonders an die aus des Grafen von Lepel Gütern, Wäde, Neuhoff, Edicals, per Edicals, so zu Alt Stettin, Greiffswalde und Sülrow affigiret, citiret, und ist Termin peremptorius auf den 9ten Februarii a. f. angezet; Solchemnach wird solches vorerwähnten Bremer'schen Erben und Interessenten hiemit zur Noth gebracht, und ist denen Edicalsibus die Commination einderleibet, daß wenn sie nicht in Person, oder durch vollkommene gründlich infructe Bevollmächtigte erscheinen, sie sämlich abgewiesen, mit ihrer vermeinten Ansprache niemahlen weiter gehöret, sondern präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. **Signatum Stettin den 15ten Octobr. 1751.**

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem

Nachdem zu Alten Stettin der Advocatus Johann Jacob Engelke sich absenciret, und verschiedene Creditores belanget worden, vor welche nach erlichetem Inventario das zürückgelassene Vermögen anzustreichend. So hat die Königl. Regierung Concursum eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis auf den 20ten Decembr. sub pena praclusi et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Starzard und Landberg an der Warthe affigirte Proclama mit mehreren besagen. Nicht minder ist zugleich der erwähnende Engelke sowohl dieserwegen, als auch weil dessen Ehefrau et capite malitiosae detentionis et commissi adulterii, ad divorcium klaget, imleiden Fiskus wegen des gemachten Banquerouts ihn angeklaget, ein für allemahl gegen solchen Terminum den 20ten Decembr. citiret, und zwar mit der Commination, daß sonst auf sein Aussentbleiben in Contumaciam wider ihn erkannt, und ratione hinc et pro confesso gehalten werden soll. Daterne auch jemand von des Engelken Vermögen etwas in Hañs den haben, oder zu bezahlen schuldig seyn solte, solches bey Verlast seines Rechts, oder daß er nach Verlast den bestrafet werde, innerhalb vier Wochen bey der Königl. Regierung anzugehen. Signatum Stettin den 9ten Octobri, 1751.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.
 Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. Haben die Heinnich Bogtlaus Schulz hiedurch zu wissen, wie deine Ehefrau Johanna Kungin, Uns Supplicando vorgestellet, wie sie vor 12 Jahren an dich verheiratet, und nachdem sie mit dir etwa 4 Jahre uaberbey im Ehestande gelebet, du unter dem Vorworgeben, daß du deine Freunde in Sachen besuchen, Erbchaft holen, und in keiner Zeit wieder kommen wolltest, weggerisest, ihr aber nun ins 3te Jahr verlassen, nach deinem Weggehen ihr nicht geschrieben, noch etwas geschriben, außer daß du einen Schenck de dero Wittweyda in Sachen den 28ten Februario 1750. an ihr kommen lassen, worinnen du dich erklärtest, die Scheidung eurer ohnedem zerrißenen und unglücklichen Ehe geschehen zu lassen, und sie nicht erfahren können ob und wo du dich anzo aufhältest, weshalb sie gebeten dich effectlicher citiren zu lassen. Wann Wir nun ihrem Gesuch deferiret; So citiren und laden Wir dich hiedurch zum ersten zweyten und drittemahl, und also endlich prementorie hiemit gang-erzählich, in Termino den 20ten Decembr. a. c. vor Unserer Regierung in Person, oder durch einem genugsamen gevollmächtigten Regierennos-Avvocato zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, erhebliche und zu Recht befähigbe Ursachen naturu du die Klägerin deine Ehefrau hieher verlassen, alsdann anzugehen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wird erlanbt und ansgesprochen werden, zugleich anzugehen. Du erscheinest nun und seledest diesem also oder nicht, so soll auf geordnetem doctore Aß- und Requisition dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren, die Klägerin einseitig ad Proccollum gehöret, auch das unter euch vormals gewesene Ehe-Verständniß gänzlich bisseivret, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig chrislich verheulichen zu dürfen. Wornach du dich allernun terthänigst zu achten hast. Signatum Stettin den 27ten August 1751.

Zur Königl. Preussischen Pommerischen und Cammrischen Regierung verordnete
 Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierennos-Räthe.

Als Herr Johann Ludewig Puschendorf, gewesener Kaufmann in Leipzig, daselbst gestorben, und dessen Verlassenschaft unter andern in hieslichen Activ- und Passiv-Schulden besaget, und dieser Tod des Fall (da Defunctus zu Neuplin ohnweit Pyritz gehörig) dessen selblichen Bruder Herrn Präpositus Puschendorf in Regenwalde kund gemacht, und dessen Erklärung erfordert worden: Da er die Herediter abseyn, oder sich derselben begeden, und denen vorhandenen Creditores zu ihrer Befriedigung cesken wolle, dieser aber, da annoch ein Schwester-Sohn Christian Ludewig Gebrde vorhanden, ohne ihm die verlangte Erklärung nicht valide abgeben kan; So wird Christian Ludewig Gebrde, welcher schon in Anno 1742. sich von Starzard weggegeben, und dessen Vater, so wenig, als seine Auberwandten, seit der Zeit von dessen Ausenthalt einige Nachrichten erhalten haben, und vermathlich unter die Königl. Preuss. Armees engagiret ist: von dem Aßherben seines Vatters Bruders Herrn Johann Ludewig Puschendorfs hiedurch Nachricht ertheilet, und ihm aufgegeben, sich a dero den 4ten Septembri, 1751. in 3 Monaten bis den 2ten Decembri, bey dem Herrn Präposito Puschendorf in Regenwalde zu melden, und mit demselben dies ferhalb zu conferiren, damit er dieser Erbchaft wegen sein Recht und Besagnis wahrnehmen könne; Nach Verfassung der dreyen Monathe, hat er sich zu impnetiren, wenn in praesidium selner etwas hiebey veranlaßet, und er solches nicht weiter gehöret werden wird.

Der vom König privilegirte Seiden-Steppsch-Fabriquant, Charles Michelet, thut dem Publico, und insonderheit denen, die sich die Seiden-Cultur angenommen, hiemit zu wissen, daß, wann sie gesonnen, nach der Recole ihre Cocons zu verlaufen, sich bey ihm auf dem Hofmarkt, in Meßter Detters Haus zu adressiren, bey welchem sie nach ihrem Werth so wohl, als bey der Mad. Pascal in Berlin, besetzt werden. Disjenigen aber die ihre Seide selber ziehen wolten, und noch keine hinlängliche Erfahrung davon hätten, können bey erwähnten Fabriquant ausführliche Instruktions davon bekommen, und aldenen die rohe Seide, so es ihnen gefällig, nach dem Preis-Courant bey ihm verlaufen.
 Es will die Witwe Engelken, ihr in der Kleinen Dohm-Strasse gelegenes Haus, zwischen des Kaufmanns Herrn Meppaners, und Meßter Kopperss Häusern inne habend, in dem jetzigen Rechts-Lage nach Marital, im lössamen Stadt-Gerichte vor- und abh. u. z. Aber ein Jur. contradicendi zu haben vermalnet, kan

fan sich selbst melden, und seine Jura wahrnehmen, oder aber falls dieses nicht geschlehet, hat er der Preclusion zu gewarten.

Solte jemand eine weingärtner Leuther, Erone, welche in einer Kirche auf dem Lande gebraucht worden soll, besitzen und ablassen wollen; So wird derselbe ersucht, sich deshalb bey dem Willibauer Herrn Edkür in Stettin, am Parade-Platze wohnend, zu melden, alsdann man nach Befinden in Handel tritt werden.

Zu Treptow an der Rega verkauft Hans Neckow, als Vormund der Unmündigen Anna Maria Richters, auf vorhergegangenes Decretum Magistratus, das seiner Vapillen zugehörig, in der Lehms-Strasse, zwischen dem Zislerer Waassen, und Michael Krögern inne belegene, und zum Wein stehende Häuschen, an Jürgen Tähnen erb- und eigenthümlich; Daseren nun jemand an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, derselbe hat sich a dero binnen 4 Wochen in Rathshaus zu melden, und seine Jura wahrzunehmen, nachher aber zu gewärtigen, daß der Contract den 6ten Decemb. z. c., aufgesetzt get, in das Stadt-Grund- und Hypotheken-Buch eingetragen, und niemand weiter mit seiner Forderung werde geduldet werden.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Dreissenbergische Bürger und Adler Christian Sührow, sein Stück Acker von 6 Scheffel Yassa, auf dem Treptowischen Felde, vor dem Dreissenbergischen Thor, an rauhen Berge gelegen, an Thonias Lambrecht, für 36 Rth. erb- und eigenthümlich; Daseren nun jemand ein gegründeter Jura contradien zu haben vermeinet, derselbe hat sich binnen 4 Wochen in Rathshaus zu melden, und seine Jura wahrzunehmen, nachher aber der Präclusion zu gewärtigen.

Als der Brandtweinbrenner Herr Johann Friedrich Schulz zu Utebow, sich mit denen Freunden wasgen seiner seligen Frauen Verlassenschaft völlig aneinander gesezet, das Haus am Markte mit Vertinensien, samt Eigenthum im Hause, zu Kauf angenommen; So wird solches nach Königl. Verordnung hies mit Lund gemacht.

Zweyte neue extraordinaire favorable Lotterie, der Stadt Sevenaer, im Herzogthum Cleve, zum Favenc des Clevischen Gesund-Brunnen. Von Sr. Königl. Majestät in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg-Cämmerer und Churfürst ic. ic. allergnädigst privilegirt und authorisirt, um in allen Königl. Ländern frey zu collectiren. Von 200000 Gulden holl. courant. Arrestirt den 3. Septemb. 1751.

Bestehend in 20000 Loosen und 9065. Gewinste und Prämien. Vertheilt in vier folgende Classen.

| Erste Classe à 1 Gulden. | | | | Zweyte Classe à 2 Gulden. | | | |
|---|------|------|----------|--|------|------|----------|
| 1 Preis | a | 1500 | Gl. 1500 | 1 Preis | a | 3000 | Gl. 3000 |
| 1 a | 1000 | 1000 | 1000 | 1 a | 2000 | 2000 | 2000 |
| 1 a | 500 | 500 | 500 | 1 a | 1000 | 1000 | 1000 |
| 1 a | 300 | 300 | 300 | 1 a | 500 | 500 | 500 |
| 2 a | 100 | 200 | 200 | 2 a | 300 | 600 | 600 |
| 4 a | 50 | 200 | 200 | 4 a | 150 | 600 | 600 |
| 10 a | 25 | 250 | 250 | 10 a | 80 | 800 | 800 |
| 20 a | 15 | 300 | 300 | 20 a | 40 | 800 | 800 |
| 60 a | 10 | 600 | 600 | 60 a | 30 | 1800 | 1800 |
| 800 a | 6 | 1200 | 1200 | 200 a | 15 | 3000 | 3000 |
| 300 a | 5 | 1500 | 1500 | 300 a | 12 | 3600 | 3600 |
| 400 a | 4 | 1600 | 1600 | 400 a | 6 | 2400 | 2400 |
| 1000 a | 3 | 3000 | 3000 | 1000 a | 5 | 5000 | 5000 |
| 2000 Preise betragen Gl. 12150 | | | | 2000 Preise betragen Gl. 25100 | | | |
| 2 Präm. vorß erste u. letzte Loos a 75, 150 | | | | 2 Präm. vorß erste u. letzte Loos a 100, 200 | | | |
| 2 Präm. vor und nach die 1500 a 60, 120 | | | | 2 Präm. vor u. nach die 3000 a 80, 400 | | | |
| 2 Präm. " " 1000 a 40, 80 | | | | 2 Präm. " " 2000 a 70, 140 | | | |
| | | | | 4 Präm. " " 1000 a 50, 100 | | | |
| 2008 Preise und Prämien betragen Gl. 20000 | | | | 2010 Preise und Prämien betragen Gl. 25700 | | | |

| Dritte Classe à 3 Gulden. | | | | Vierte Classe à 4 Gulden. | | | |
|---|-------|--------------------------|-----------------|--|-------|--------------------------|------------------|
| 1 | Preis | a | 5000 | 1 | Preis | a | 10000 |
| 1 | a | 3000 | 3000 | 1 | a | 7000 | 7000 |
| 1 | a | 2000 | 2000 | 1 | a | 6000 | 6000 |
| 1 | a | 1000 | 1000 | 1 | a | 3000 | 3000 |
| 2 | a | 500 | 1000 | 2 | a | 2000 | 4000 |
| 4 | a | 200 | 800 | 4 | a | 15000 | 6000 |
| 10 | a | 150 | 1500 | 10 | a | 1000 | 10000 |
| 20 | a | 80 | 1600 | 20 | a | 500 | 10000 |
| 60 | a | 50 | 3000 | 60 | a | 100 | 6000 |
| 200 | a | 25 | 5000 | 200 | a | 50 | 10000 |
| 300 | a | 20 | 6000 | 300 | a | 30 | 9000 |
| 400 | a | 10 | 4000 | 400 | a | 20 | 8000 |
| 1000 | a | 9 | 9000 | 2000 | a | 13 | 26000 |
| 2000 Preise betragen Gl. 42900 | | | | 3000 Preise betragen Gl. 115000 | | | |
| 2 | Präm. | vor erste u. letzte Loos | a 120, 240 | 2 | Präm. | vor erste u. letzte Loos | a 250, 500 |
| 2 | Präm. | vor und nach die | 5000 a 100, 200 | 2 | Präm. | vor u. nach die | 10000 a 186, 360 |
| 2 | Präm. | | 3000 a 90, 280 | 2 | Präm. | | 7000 a 120, 240 |
| 2 | Präm. | | 2000 a 80, 160 | 2 | Präm. | | 6000 a 100, 200 |
| 4 | Präm. | | 1000 a 60, 120 | 2 | Präm. | | 3000 a 90, 180 |
| | | | | 2 | Präm. | | 2000 a 80, 320 |
| | | | | 8 | Präm. | | 1500 a 50, 400 |
| | | | | 20 | Präm. | | 1000 a 40, 800 |
| 2010 Preise und Prämien betragen Gl. 43800 | | | | 3024 Preise und Prämien betragen Gl. 118000 | | | |

BALANCE.

| Einnahme. | | | | Ausgabe. | | | |
|------------|--------|-------|---------------|---------------------------------------|--------|------|-----------------------|
| 1 | Classe | 20000 | Loose a 1 Gl. | 1 | Classe | 2006 | Preise und Präm bett. |
| 2 | | 20000 | a 2 | 2 | | 2008 | |
| 3 | | 20000 | a 3 | 3 | | 2010 | |
| 4 | | 20000 | a 4 | 4 | | 3042 | |
| Gl. 200000 | | | | 9066 Preise u. Präm. betr. gl. 200000 | | | |

Der ganze Einsatz ist Gl. 10. Gl. 200000

Die Ehrlage in dieser extraordinairn favorablen Lotterie ist in der ersten Classe 1 Gl. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 3 Gl. in der vierten und letzten Classe 4 Gl. macht zusammen 10 Gulden, als sie gerechnet nach holländisch Courant Geld. Die Collecte nimmt ihren Anfang von nun an, mit Nahmen, Buchstaben und Devisen, (doch werden keine schändliche Devisen angenommen). Und wird geschloffen auf den 24ten Decembr. 1751. Die Ziehung soll geschehen auf dem Rasthause zu Cölnaer, durch zwey Raths-Kinder, in Gegenwart und Beyseyn der Hochedlen Herrn Bürgermeistere und Schreyen der Stadt Severaar, und sämtliche Interessenten, so dabey in erkömlichen Lust haben. Die erste Classe soll gezogen werden aufm Montag den 17ten Januarii 1752. Die zweyte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 21ten Februarii 1752. Die dritte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 27ten Martii 1752. Die vierte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 1ten May 1752. Welche also von fünf Wochen zu fünf Wochen geschlehet, und muß die Renobirung, oder Verwechslung von allen Büllets, sowohl von die gewonnene Preisen in der ersten, zweyten und dritten Classe, als auch die Büllets, welche in den drey ersten Classen nicht gezogen worden, am Freytag für der Ziehung von einer jeden Classe auf Verlust des Büllets absolut geschehen, weil alle Loose oder Nummern von den drey ersten Classen wieder ins Rad oder Büchse gethon werden, daß also ein Loos viermahl gewinnen kan. Die 20000 Loose sollen zugleich in die Büchse gethon, und gezogen auß der andern Büchse die 2006 Preisen und Prämien der ersten Classe gegen einander getrenlich, und mit Vorsichtigkeit gezogen werden: und eben auf diese Art soll mit den drey andern Classen auch verfahren werden, so daß ein jeder seine Nummern rich oder

oder hat mit Gewinn, Prämie oder Nichts in denen gedruckten Listen finden kan. Alle Loose sollen nur zerschnitten seyn durch den Königl. Preussischen Krieger- und Domainen-Cammer-Secretarium, Herrn Joh. Matth. Bernuth, welcher dazu authorisiret. Die Collecte geschieht im ganzen Königlichen Lande, und überhauvt in allen romanischen Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe an dem Ort, wo das Loos eingelegt, richtig bezahlet werden, nach Abführung 10 pro Cent. Wora kan zu gleich den ganzen Einsatz betragende 10 Gulden bezahlen, wodurch solches Loos niemahls zur Verrentung kan veräußert werden, und soll, was auf solche Loose in der ersten, oder zweyten und dritten Classe nicht gezogen seyn, wieder restituirt werden, dasjenige welches zu viel fournirt ist. Die respective Commisarios halten und Collecteurs werden ersüchet, ihre Copie der Nummer 14 Tage für der Ziehung der ersten Classe überzujenden, oder werden sonst in blanco gezogen.

NB. Das remarquablest, und wie sehr profitabile diese Lotterie für die Interessenten eingerichtet ist, daß nicht allein 6006 gewinnende Preise, gegen 2000 Loose gezogen werden, sondern man kan mit einem Loos, welches für die erste Classe 1 Gulden gekostet, noch gleichwohl das Glück haben, die vier höchsten Gewinne in allen vier Classen zu gewinnen, als in der ersten Classe 1500 Gulden, in der zweyten 3000. Gulden, in der dritten 5000 Gulden, und in der vierten 10000 Gulden, denn es muß ein jedes Loos viermal gezogen werden. Da unter Sr. Königl. Majestät allergnädigster Approbation, die neue zweyte extraordinaire favorable Lotterie, der Stadt Sevener, im Herzogthum Cleve, zum Faveur des Clevischen Gesund-Brünnen angelegt worden, und die Ziehung dieser Sevener-Lotterie sehr prompt und accurate ver sich gehet: So wird jetzt dertänniglich gemeldet: daß nach vorstehenden Plan derselbe zu Treptow an der Rega die Loose zu dieser Lotterie bey dem dortigen Maß- u. Waage-Inspector Classen zu bekommen sind, und zwar die medio Decembris a. c. Wer daher Willens teiget, in dieser Lotterie sein Glück zu versuchen, wird solches mit dem ehesten an denselben, nebst Beschreibung des Einsatzes bewirken, indem diese Lotterie, weil selbige von 4 zu 4 Wochen gezogen, und nach dem holländischen Fuß eingerichtet ist, viele Liebhaber findet, damit in Zeiten einem jeden nach Verlangen geblendet werden kan.

Plan, der von Sr. Königl. Maj. allergnädigst bewilligten Vier-Classen-Gesellschaft-Lotterie, bestehend in 20000 Loosen, und 12042 Preisen und Prämien, betragen die Summa von 160000 Thaler, wie folget, vertheilet.

| Erste Classe à 1 Thlr. Einlage. | | | | Zweyte Classe à 2 Thaler Einlage. | | | | | |
|---------------------------------|-------|-----|------------------------|-----------------------------------|------|-------|-----|------------------------|------------|
| 1 | Preis | a | 1500 Thlr. | 1500 Thlr. | 1 | Preis | a | 2000 Thlr. | 2000 Thlr. |
| 1 | 1 | a | 1000 | 1000 | 1 | 1 | a | 1500 | 4500 |
| 1 | 1 | a | 500 | 500 | 1 | 1 | a | 1000 | 1000 |
| 2 | 2 | a | 250 | 500 | 2 | 2 | a | 500 | 1000 |
| 3 | 3 | a | 100 | 300 | 3 | 3 | a | 200 | 600 |
| 6 | 6 | a | 50 | 300 | 6 | 6 | a | 100 | 600 |
| 10 | 10 | a | 25 | 250 | 10 | 10 | a | 50 | 500 |
| 20 | 20 | a | 15 | 300 | 20 | 20 | a | 30 | 600 |
| 30 | 30 | a | 10 | 300 | 30 | 30 | a | 20 | 600 |
| 40 | 40 | a | 8 | 320 | 40 | 40 | a | 15 | 600 |
| 50 | 50 | a | 7 | 350 | 50 | 50 | a | 10 | 500 |
| 140 | 140 | a | 6 | 840 | 140 | 140 | a | 8 | 1120 |
| 196 | 196 | a | 5 | 980 | 196 | 196 | a | 6 | 1176 |
| 500 | 500 | a | 4 | 2000 | 500 | 500 | a | 5 | 2500 |
| 1000 | 1000 | a | 3 | 3000 | 1000 | 1000 | a | 4 | 4000 |
| 2 | Präm. | vor | erste und letzte Loos | | 2 | Präm. | vor | erste und letzte Loos | |
| | | | a 30 Thlr. | 60 | | | | a 40 Thlr. | 80 |
| 2 | Präm. | vor | und nach die 1500 Thl. | | 2 | Präm. | vor | und nach die 2000 Thl. | |
| | | | a 40 Thlr. | 80 | | | | a 50 Thlr. | 100 |
| 2 | Präm. | vor | und nach die 1000 Thl. | | 2 | Präm. | vor | und nach die 1500 Thl. | |
| | | | a 30 Thlr. | 60 | | | | a 40 Thlr. | 80 |
| | | | | | 2 | Präm. | vor | und nach die 1000 Thl. | |
| | | | | | | | | a 30 Thlr. | 60 |

2006 Preise und Prämien betrag. 12640 Thlr. 2008 Preise und Prämien betrag. 18616 Thlr.

Dritte

| Dritte Classe à 3 Thlr. Einlage. | | | | Vierte Classe à 4 Thaler Einlage. | | | |
|--|---|------------|------------|---|---|-------------|-------------|
| 1 Preis | a | 3000 Thlr. | 3000 Thlr. | 1 Preis | a | 10000 Thlr. | 10000 Thlr. |
| 1 | f | a | 2000 | 1 | f | a | 5000 |
| 2 | f | a | 1000 | 2 | f | a | 2000 |
| 3 | f | a | 500 | 4 | f | a | 1000 |
| 4 | f | a | 250 | 6 | f | a | 500 |
| 6 | f | a | 150 | 10 | f | a | 200 |
| 10 | f | a | 100 | 20 | f | a | 150 |
| 20 | f | a | 50 | 30 | f | a | 100 |
| 30 | f | a | 30 | 40 | f | a | 50 |
| 40 | f | a | 25 | 50 | f | a | 30 |
| 50 | f | a | 20 | 110 | f | a | 15 |
| 140 | f | a | 10 | 726 | f | a | 12 |
| 193 | f | a | 9 | 5000 | f | a | 10 |
| 500 | f | a | 8 | | | | |
| 1000 | f | a | 7 | | | | |
| 2 Präm. vorz erste und letzte Loos a 50 Thlr. 100 | | | | 2 Präm. vorz erste und letzte Loos a 60 Thlr. 120 | | | |
| 2 Präm. vor und nach die 3000 Zl. a 60 Thlr. 120 | | | | 2 Präm. vor und nach die 10000 Zl. a 120 Thlr. 240 | | | |
| 2 Präm. vor und nach die 2000 Zl. a 50 Thlr. 100 | | | | 2 Präm. vor und nach die 5000 Zl. 80 Thlr. 160 | | | |
| 4 Präm. vor und nach die 1000 Zl. a 40 Thlr. 160 | | | | 4 Präm. vor und nach die 2000 Zl. 50 Thlr. 200 | | | |
| | | | | 8 Präm. vor und nach die 1000 Zl. 30 ¹ / ₂ Thlr. 245 | | | |
| 2010 Preise und Prämien betrag. 29917 Thlr. | | | | 6018 Preise und Prämien betrag. 98827 Thlr. | | | |

BALANCE.

| Einnahme. | | Ausgabe. | |
|------------|----------------------------------|------------|------------------------------------|
| 1te Classe | 20000 Loose a 1 Zhl. 20000 Thlr. | 1te Classe | 2006 Preise und Präm. 12640 Thlr. |
| 2te Classe | 18000 Loose a 2 „ 36000 „ | 2te Classe | 2008 Preise und Präm. 18616 „ |
| 3te Classe | 16000 Loose a 3 „ 48000 „ | 3te Classe | 2010 Preise und Präm. 29917 „ |
| 4te Classe | 14000 Loose a 4 „ 56000 „ | 4te Classe | 6018 Preise und Präm. 98827 „ |
| | 160000 Thlr. | | 12042 Preise betragen 160000 Thlr. |

Es wird die zweyte Classe dieser favorablen Lotterie mit ehesten gezogen werden, und sind bey dem hiesigen Colporteur Jeanfon Billest zu bemeldeter Classe a 2 Thlr. 9 Gr. zu bekommen. NB. Der Plan steht gratis zu Dienste.

Des Unter-Steuermanns Christoph Benjamin Schenckenbergs Erben Haus, mit der dazu gehörigen Wiese, wird in dem Nachts-Lage nach Martini dieses Jahres bey dem obigenen Kästlichen Gericht vor und abgetheilt werden. Wer nun eine gesänderte Ansprache zu machen hat, der muß in Termino der Vor- und Ablassung bey Grafe eines ewigen Stillstehens sein Recht an- und ausführen.

Zu Starard hat des seligen Deren Christian Schorsteins Wittwe, von der Frau Schreiberin, ihr nahe am Weyßbuden-Thor, zwischen den Becker Meister Schmidt, und dem Tuchmacher Meister Nemann innen belegenes Wohnhaus, nebst Aendtwins-Blase, um und für 106 Rthlr. erlauft, und gebauet Kauf-Quantum den 22ten Novemb. auf dem Gericht angezehlet, auch bereits ein gerichtlicher Kauf-Verdict darüber ertheilet worden, und die Verlassung künftigen Verlassungs-Tags geschehen soll; So wird solches Public. Verordnung gemäß hiermit kund gemacht.

Es verlanget der Erb-Wüthenmeister Gottlieb Michaelis, sein in Stramehl belegene sogenannte große Wass- Mühle, cum pertinentiis, an den Wüthen-Meister David Pinnow, auf Erb und Erbnehmer, um und für 805 Rthlr. Sollte nun jemand ex quoacunque capite es immer wolle, eine Ansprache daran haben, derselbe solle sich innerhalb 3 Tage zu melden; Welches hiemit nach Königl. allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Se. Königl. Majestät in Preussen, haben zum Besten des Wapenhauses zu Frankfurt an der Oder, eine Lotterie in Gnaden bewilliget, und wird solche auf den Credit der Brandenburgischen Cämmerey dirigiret. Der Plan bestehet fürzlich darin, daß zur ersten Classe 1 Mtlr. zur zweyten 2 Mtlr. zur dritten 3 Mtlr. zur vierten 4 Mtlr. z eingeleget werden, daß solche aus 12000 Loosen und 4 Classen bestehet, in welcher überhaupt 14400 Gewinne und Prämien, und nur 2119 Nieten ausgesogen werden, gleichwohl in der ersten Classe schon gute Gewinne von 1. bis 300 Mtlr. in der zweyten von 1. bis 500 Mtlr. in der dritten von 100. bis 1000 Mtlr. und in der vierten von 1000. bis 6000 Mtlr. vorkommen, und also die Lotterie nach Jahrlit des Plans gar sehr vortheilhaft ist. Zur ersten Classe ist bereits mehr als die Hälfte von Billets debittiret, und kan ein jedes Billel, wenn es auch schon in der ersten Classe, und so weit er mit Gewinn heraus kommt, dennoch durch alle 4 Classen mitspielen, und in jeder Classe etwas gutes gewinnen. Die Lotterie soll in dem dem Magistrat von St. Königl. Majestät gesandten Hause öffentlich in Gegenwart der Zuschauer, durch ein Paar Wapen-Kinder gezogen, und von dem Gewin ein jeder Gewinpfänger mehr nicht als 10 pro Cent zum Besten des Wapenhauses decontiret werden. Der Hauptbank dieser Lotterie ist der Rathsch. Buchhalter Herr Schmidt, die auswärtigen Collocateurs aber sind folgende: Zu Berlin Herr Frommard, und Herr Jean Royer, und Compag. zu Bremen Herr Conrad und verhalten. Zu Berlin der Buchhändler Hr. Kohn. Zu Eolbers Hr. Heinrich Gottlieb Becker. Zu Esplanen Hr. Becker und Dr. Gierapp. Zu Cottbus Hr. Apotheker Girdler. Zu Crossen Herr Advocat Hüchel. Zu Eührin Hr. Clausius. Zu Drossen Hr. Holzinger. Zu Eberdw. Hr. Friedr. Math. Greber. Zu Frankfurts Hr. Gottfried Meidel. Zu Freyberg in Sachsen Hr. Theile und Steinhert. Zu Groß-Glossau Hr. Peyerlitz und Siebert. Zu Grunberg Hr. Gottfried B. Baur. Zu Halle Hr. Jean Bernard. Zu Hirschberg Hr. Christian Caspar Dinde. Zu Landau Hr. Licent. Controulour Johann Ehrensried Biemann. Zu Leipzig Herren Gebrüder Pigeant, und Hr. Friedrich Arnold Meyer. Zu Magdeburg Hr. David Raquet und Sohn. Zu Markt Lissa Hr. Rathmann Christian Postmann. Zu Neudersberg Hr. Jesh. Carl Ecken. Zu Potsdam Hr. Christian Weisbach. Zu Radeburg Hr. Gottfried Hantsch. Zu Ruyppin Hr. Johann Joachim Stenger. Zu Stargard Hr. Apotheker Wecker. Zu Stettin Monsieur Jeanfon Grichs Secretair. Zu Sittenitz Hr. Cämmerey Simon. Wey allen diesen Collocateurs sind die Plans und Billets von dieser Lotterie zu erhalten. Da man nun wohl gemeint gewesen, die erste Classe dieser Lotterie annoch in diesen Jahre zu ziehen; So hat doch der Erfolg, und viele dazu gekommene Hindernungen notwendig erfordert, diesen ersten Termin auch in prozognaken, da insubersicht die Verzeichnigina mit denen auswärtigen Collocateurs, auch der Abfag der noch übrigen Billets Zeit erfordert, das Wapenhaus selbst eher zu Vernehmung alles Verdachts, nicht mitspielen, und ohn auf den äussersten Nothfall keine Billets annehmen soll. Es wird demnach diese zu einem so guten Entweck geschickte und so verhoffte Lotteris dem Publico hiernach recommendirte, mit der Versicherung, daß die erste Classe ganz ohrschickbar zu Ende Februarii 1752. gezogen, und hernach mit denen übrigen Classen von 3 zu 3 Wochen continuirlet werden soll. Frankfurt an der Oder, den 26ten Octobr. 1751.

Königl. Preuß. zu dieser Lotterie bestellte Commission.

Ungnad, Bärenreuth,

Zu Lebes verlanfret der dasige Bürger und Apotheker Zacharias Ludwig Mund, seine Hüfser, als das große am Markt, und das kleine in der kurzen Markt-Strasse bezogen, nebst Hofgassen, Stöllung, Latz, dinn, Wiesen und Gärten, an seinen Bruder den dasigen Kauf- und Herboldsmann Herrn Cämmerey Georg Christian Mund, für 500 Mtlr. erb. und elantümlich, und soll der Kauf-Brief darüber den 10ten Decembr. 1751. gerichtlich verfertiget werden. Solts nun jemand bezwölver etwas einzuwenden haben, der kan sich ante oder in Termin bey dessen Magistrat melden, und seine Jura oberviren.

Magistrat der Stadt und Wese Eshrein, läßt dem einige Zeit abwesenden Wismacher Christian Heinrich Kriegeren, von dessen Aufenthalt keine gewisse Nachricht einzuziehen ist, hiedurch bekannt machen, daß falls er sich den 2ten Decembr. a. e. nicht alhier stülret, ihm die conferirte hiesige Wismacher Wohnung cum emolumentis abgenommen, und einem andern tüchtigen Wismacher gegeben werden soll.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 28ten Octobr. bis den 2ten Novembr. 1751.

Bev der S. Jacobi Kirche: Johann Schmidt, Bürger und Brandweinbrenner, mit Frau Catharina Köhgen, verheirathete Raden.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Octobr. bis den 2ten Novembr. 1751.

Den 23ten Octobr. Herr Hauptmann von Döken, außer Diensten, logirt im Pant-haus.
Den 29ten Octobr. Herr Hauptmann von Wß, außer Diensten, logirt bei Frau Rojotin von Wß.
Herr Leutnant von Rodden, vom Sächsischen Regiment, logirt in 2. K. önen. Herr Capitain Amende, außer Diensten, kommt von Wollin, logirt bey dem Jungferer Waddhoffen.

- Den 20ten Octobr. Hr. Major von Pasenow, ausser Diensten, kommt aus dem Schwedischen Vor-Pommern, logirt in 3 Kronen.
- Den 21ten Octobr. Ein Edelmann Herr von Asstrow, kommt aus Pissenow, logirt bey dem Schiffer Pree.
- Den 1ten Novembr. Herr Lieutenant von Diselgh, vom Bayreuthschen Regiment, kommt von Volnmor. Herr Oberst von Blankensee, vom Gedelschen Regiment, imgleichen der Herr Capitain von Duxter vom Forcadtschen Regiment, logirt im Potsdam. Herr Lieutenant von Negow, vom Alt-Preussischen Regiment, logirt im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Ruhnow, kommt von seinem Guthe, so birt in 3 Kronen.
- Den 1ten Novembr. Herr Hauptmann von Gilden, vom Mantenschen Regiment, und Herr Fährtich von Genslow, vom Bayreuthschen Regiment, logiren in 3 Kronen.
- Den 2ten Novembr. Herr Lieutenant von Winterfeld, vom Bayreuthschen Regiment, kommt von Gars, logirt bey der M. Jorin von Ofen. Herr Hauptmann von Ghorst, vom Bayreuthschen Regiment, kommt von Pasewalk, logirt in 3 Kronen.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 th .

- Swedisch Eisen, 11 Rt.
 Englisch Stangen-Zinn, das Pfund 7 Gr.
 Englisch Bley, 13 Rt.
 Königsberger Hanf, 16 bis 18 Rt.
 Dico Schuden-Hanf, 13 Rt.
 Ordinaire Loffe, 7 Rt. bis 7 Rt. Gr. 12

Waaren bey R. a 110 th .

- Blauholz geraspelt, 11 Rt.
 Japan-Holz, gemahlen, 14 Rt.
 Geld dito gemahlen, 7 Rt.
 Roth-Holz, gemahlen, 16 Rt.
 Fernebock, 23 Rt.
 Amsterdanner Pfeffer, 39 Rt.
 Groß Melis-Zuder, 20 Rt.
 Kleiner dito, 23 Rt.
 Nefnade nach der feine, 26 bis 27 Rt.
 Valencia Mandeln, 22 Rt.
 Große Rosinen, 12 Rt.
 Feine Crappe, 23 Rt.
 Breslauische Röhre, 8 Rt.
 Rüben-Dehl, 9 Rt.
 Fein-Dehl, 9 bis 10 Rt.
 Kreibe, 4 Gr. bis 6 Gr. 6 Pf.
 Reis, 7 Rt.
 Kümmel, 9 Rt.
 Anis, 4 Rt.
 Masquebade, 14 bis 18 Rt.
 Braunen Ingiber, 8 Gr. a Pfund.
 Feine Englische Erde zum Poliren, 4 gr. a pf.

- Corinthen, 9 Rt.
 Gelbe Erde, 1 Rt. 20 Gr.
 Hagel, 6 Rt.
 Bleyweiß, 7 Rt.

Waaren zu 100. th . in Säffern.

- Stodfisch gespalten, 4 Rt.
 Retscher Mittel-Fisch, 3 Rt. 16 Gr.
 Tretling, 2 Rt. 12 Gr.
 Kehl-Sporten, 2 Rt.
 Limbom, 6 Rt.
 Weiße Baum-Dele, 20 Rt. der Centner.
 Sevlis dito, 14 Rt. a Centner.
 Braunen Sirap, 4 Rt. a Centner.
 Schwefel, 6 Rt.
 Silberglöte, 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. th .

- Niglscher Glachs.
 Preussischer dito, 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.
 Vor-Pommerscher dito, 1 Rt. 3 Gr. a Lpf.
 Weiße Holländische Seife.

Waaren bey Pfunden.

- Orean, 16 Gr.
 Chocolade, 16 gr.
 Indigo S. Domingo, 2 Rt.
 Coffe-Bohnen, 13 Gr.
 Grünen Thee, fein, 1 Rt. 12 Gr. bis 4 Rt.
 Thee de Bon ordin.
 Gelb Wachß, 8 Gr.
 Canaster Toback, 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.
 Esponnen

Gesponnen Suicens. 6 Gr.
 In Carbusen Suicens.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.
 Nelden. 4 Rt. 8 Gr.
 Feine Cordemom. 4 Rt.
 Cannehl. 1 Rt. 18 Gr.
 Candis-Zucker. 5 bis 10 Gr.
 Schwaben-Grüh. 2 Gr.
 Safran. 8 bis 10 Rt.
 Davana Schnupf-Tabac. 20 Gr.
 St. O' mer dito. 8 Gr.
 Englisch Sohl-Leber. 7 Gr. 3 Pf.
 Dantziger dito. 6 Gr. 3 Pf.
 Englisch Kalb-Leber. 14 bis 16 Gr.
 Corbuan. 1 Rthlr. 6 Gr.
 Moscovitscher Fuchsen. 6 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering.
 Vollen dito.
 Zehlen dito.
 Berger dito. 7 Rt.
 Berger Thran. 12 Rt.
 Grohnländischer dito. 16 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder. 1 Rt. 4 Gr.
 Gelben Cassiam. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Roth Kalb-Fell. 14 Gr.

Waaren von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Haber. 33 Rt.
 Eine Last Roggen. 51 Rt.
 Eine Last Erbsen. 56 Rt.
 Eine Last Malz. 42 Rt.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 Rt. 12 Gr.
 100 Stück grüne Bouteillen. 3 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$ à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
 Louis d'Or.
 Hamb. Banco. 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
 dito.
 Fr. d'Ors. 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
 Ducaten. 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.
 2 Gr. Stück. 2. pro Cto.
 6 Pf. Stück. 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 Neue 3. Stück. 7. à 8 pro Cto. besser
 als Louis d'Or.
 Louis blanc. 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

Brodtare.

| | Yfsand | Loth | Qu. |
|-----------------------------|--------|------|---------------|
| Für 2. Pf. Semmel | 1 | 9 | 2 |
| 3. Pf. dito | 1 | 14 | 1 |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod | 1 | 24 | 3 |
| 6. Pf. dito | 1 | 17 | 2 |
| 1. Gr. dito | 3 | 3 | 6 |
| 6. Pf. Hausbackenbrod | 1 | 24 | $\frac{3}{4}$ |
| 2. Gr. dito | 3 | 16 | $\frac{3}{2}$ |
| 2. Gr. dito | 7 | 1 | 3 |

Biertare.

| | Rthl. | Gr. | Pf |
|---|-------|-----|----|
| Stettinischs braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart | 1 | 8 | 8 |
| Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstebier, die halbe Tonne das Quart | 1 | 7 | 6 |
| auf Bouteillen gezogen | 1 | 7 | 7 |
| Weizenbier, die halbe Tonne das Quart die Bouteille | 1 | 6 | 7 |

Bier

Fleischware.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Mindfleisch | 1 | 1 | 2 |
| Rothfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Dammelfleisch | 1 | 1 | 1 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 5 |

**Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

Vom 25ten bis den 31ten Octobr. 1751.
Schiffer Adam Maack, nach Königsberg mit Glas.
Summa 1. ausgegangenes Schiff.

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

Vom 25ten bis den 31ten Octobr. 1751.
Schiffer Edel Weinerts, von Renss. mit Butter.
Christian Engelberg, von Copenhagen lebzig.
Johann Schröder, von Copenhagen lebzig.
Gottfried Riso, von Copenhagen lebzig.
Michael Schült, von Copenhagen lebzig.
Mich. Beckohn, von Peteröb. mit Juden.
Summa 6. angekommene Schiffe.

Auf der Kehde lieget 1 Schiff.

Johann Kespin, aus Stettin, kommt von Bourz
deaur, löset Zucker.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 27ten Octobr. bis den 3ten Novembr. 1751.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten Octobr.
sind allhier 235. Schiffe abgegangen.

Nun. 236. Jürgen Rohner, dessen Schiff die drei
Wender, nach Stralsund mit Brennholz.
237. Johann Freeland, dessen Schiff Johann nach
Kosack mit Ballast.

237. Summa derer bis den 3ten Novembr. allhier
abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 27ten Octobr. bis den 3ten Novembr. 1751.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten Octobr.
sind allhier 303. Schiffe angekommen.
Nun. 304. Gottfried Oese, dessen Schiff die Hofe-
nung, von Wolgast mit Eisen.
305. Michael Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung,
von Wolgast mit Eisen.
306. Edel Weinerts, dessen Schiff der Königs von
Dänemard, von Glensburg mit Butter, Käse
und Hering.
307. Michael Behebohr, dessen Schiff S. Peter,
von Petersburg mit Juden.
308. Jacob Wrändenburg, dessen Schiff S. Johans-
nes, von Anclam mit Roggen.

308. Summa derer bis den 3ten Novembr. allhier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten Octobr. bis den 3ten Novembr. 1751.

| | Wispel | Scheffel |
|--------------|-------------|-----------|
| Wasser | 9. | 13. |
| Roggen | 126. | 5. |
| Gerste | 95. | 2. |
| Malz | 5. | 6. |
| Haber | 11. | 3. |
| Erbsen | | |
| Buchweizen | | |
| Summa | 247. | 5. |

17. Wollen

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Som 29ten Octobr. bis den 5ten Novembr. 1751.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Hofen, der Winsp. |
|---------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| Zu Anclam | 28. 6gr. | 24 R. | 15 R. | 11 R. | — | — | 16 R. | — | — |
| Bahn | — | 28 R. | 18 R. | 15 R. | — | 12 R. | 24 R. | — | 5 R. |
| Belgard | 38. 12gr. | 32 R. | 16 R. | 14 R. | 14 R. | 8 R. | 20 R. | 32 R. | 8 R. |
| Beerwalde | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Bühlig | 38. 7gr. | 36 R. | 14 R. | 11 R. | 14 R. | 7 R. | 16 R. | 9 R. | 8 R. |
| Bütow | — | — | 16 R. | 12 R. | 12 R. | 6 R. | 16 R. | — | — |
| Cammin | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Colberg | 38. 12gr. | 31 R. | 15 R. 16gr. | 14 R. 16gr. | — | 9 R. | 18 R. | 36 R. | — |
| Edelin | — | 32 R. | 15 R. | 12 R. | — | 8 R. | 16 R. | — | — |
| Edelin | 3 R. | 32 R. | 15 R. | 13 R. | — | 7 R. 16gr. | 17 R. | 14 R. | — |
| Daber | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | 24 R. | 15 bis 16 R. | 12 R. | 12 R. | 10 R. | 17 R. | — | — |
| Dammitz | — | 28 R. | 18 R. | 16 R. | — | 12 R. | 24 R. | — | — |
| Hildichow | — | — | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | Daben | nichts | — | — | — | — | — | — | — |
| Sarg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sollnow | 38. 12gr. | 27 R. | 17 R. | 14 R. | — | 9 R. 12gr. | 19 R. | — | — |
| Greiffenberg | 38. 12gr. | 30 R. | 15 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | 38. 20gr. | 28 R. | 18 R. | 16 R. | 16 R. | 12 R. | 20 R. | — | 6 R. |
| Hühlow | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobsdagen | — | 24 R. | 16 R. | — | — | 8 R. | 16 R. | — | — |
| Jammen | — | — | 16 R. | 14 R. | — | 9 R. | 16 R. | 12 R. | — |
| Kabes | 38. 18gr. | 32 R. | 16 R. | 10 R. | 12 R. | — | 16 R. | — | 12 R. |
| Lauenburg | — | 20 R. | 16 R. | 13 R. | — | 16 R. | 18 R. | — | 9 R. |
| Maffow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Mausardt | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Neurawp | — | 25 R. | 17 R. | 13 R. | 14 R. | — | 18 R. | — | 6 R. |
| Neufeld | 2 R. | 28 R. | 18 R. | 16 R. | 16 R. | 12 R. | 20 R. | 18 R. | 8 R. |
| Nencun | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Natze | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Nüllig | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | 38. 16gr. | 32 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 18 R. | — | 10 R. |
| Polzin | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Preis | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rageduhe | 38. 16gr. | 26 R. | 15 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 20 R. | 24 R. | 6 R. |
| Regenwalde | — | 34 R. | 16 R. | 12 R. | — | 8 R. | 18 R. | 37 R. | — |
| Regenwalde | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | 34 R. | 14 R. | 12 R. | 14 R. | 7 R. | 16 R. | — | — |
| Schlawe | 38. 12gr. | 25 R. | 16 R. 12gr. | 15 R. | 16 R. | 11 R. | 23 R. | 15 R. | 8 R. |
| Stargard | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Strepitz | 4 R. | 25 R. | 18 R. | 16 bis 17 R. | 16 bis 17 R. | 12 bis 13 R. | 24 R. | 18 R. | 5 bis 6 R. |
| Stettin, Alt | 38. 8gr. | 32 R. | 14 R. | 14 R. | 14 R. | 8 R. | 15 R. | 10 R. | 12 R. |
| Stettin, Neu | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stolpe | 38. 8gr. | 30 R. | 16 R. | 12 R. | — | 10 R. | 18 R. | — | 12 R. |
| Tempelburg | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Triepitz, D. Hoffn. | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Triepitz, D. Hoffn. | — | 24 R. | 18 R. | 14 R. | 13 R. | — | 20 R. | — | — |
| Uckerhände | — | 24 R. | 16 R. | 14 R. | — | — | 18 R. | — | — |
| Ufedom | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 38. 6gr. | 32 R. | 17 R. | 14 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | 40 R. | 13 R. |
| Zadan | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.